

Vorbemerkungen:

Bereits im Jahre 2006 hat die Fachdienststelle für Natur- und Landschaftsschutz eine Arbeitstagung zum Thema Ökokonto mit den Fachverwaltungen der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt und hierzu eine umfangreiche Materialsammlung zusammen gestellt.

Wie aus der Begründung des o.g. Antrages zum Kreishaushalt hervorgeht, ist im vergangenen Jahr das Landschaftsgesetz NRW novelliert worden. Mit im Vordergrund dieser Novellierung stand das Bestreben, die Rahmenbedingungen für die Einrichtung und Führung von Ökokoten zu verbessern.

Erläuterungen:

Im Rahmen der REGIONALE 2010 hat die ULB des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, den Städten Troisdorf, Lohmar, Rösrath und Overath sowie dem Aggerverband das Konzept für ein regionales Ökokonto entwickelt. Da die derzeitigen Bewertungssysteme vom Ergebnis her die Maßnahmen begünstigte, die unter Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen durchgeführt wurden, ist im Rahmen dieses Konzepts ein Bewertungssystem entwickelt worden, das Maßnahmen an Fließgewässern entsprechend des mit ihnen in der Regel verbundenen hohen Aufwandes in angemessener Form in einem Ökokonto darstellbar macht. Ähnliches gilt für Maßnahmen im Wald, für die unter der Federführung des Umweltministeriums ebenso ein modifiziertes Bewertungsverfahren entwickelt wurde.

Über die modifizierten Ökokontoregelungen aber auch über andere natur- und artenschutzfachlichen Fragen zu informieren und – unter Einbindung der Kommunalpolitik – zu einer mögliche übergreifenden Zusammenarbeit unter den Kommunen zu kommen, beabsichtigt die ULB, entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen. Die hierfür zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ermöglichen, auch externen Fachverstand in solche Veranstaltungen einzubinden.

Im Auftrag: